



Informationen zur Anmeldung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Nelkenstraße, Nelkenstraße 30, 85386 Eching

1. Bei der gemeindlichen Mittagsbetreuung handelt es sich um eine schulische Einrichtung der Gemeinde Eching. Sie dient dazu, die Schülerinnen und Schüler insbesondere der Grundschule, vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts **bis 14.00 Uhr**, zu beaufsichtigen. In dieser Zeit wird der Aufenthalt mit sozialpädagogischen und freizeitpädagogischen Ansätzen gestaltet. Den Schülerinnen und Schülern sollen dabei einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives soziales Verhalten zu üben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Da die Mittagsbetreuung keinen Hortcharakter besitzt, werden eine Hausaufgabenbetreuung und Essensausgabe nicht angeboten.
2. Die Räumlichkeiten der gemeindlichen Mittagsbetreuung befinden sich in der **Grundschule Nelkenstraße** (Frau Martin, Tel. 089 37939572) im Erdgeschoss Schulgebäudes. Die Öffnungszeiten sind von **Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr**.
3. Die Formulare sind in der Mittagsbetreuung, der Gemeinde Eching im Sachgebiet 52 - Kinder-, Jugend- u. Schulangelegenheiten und der Homepage der Gemeinde Eching erhältlich. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind in der gemeindlichen Mittagsbetreuung zu den Öffnungszeiten bis zum **08.04.2023** abzugeben. Über die Aufnahme eines Kindes in die Mittagsbetreuung entscheidet die Gemeinde Eching in Absprache mit den Betreuerinnen. Kinder von Alleinerziehenden haben Vorrang. Die Tatsache einer doppelten Berufstätigkeit beider Elternteile ist allein kein zwingender Grund zur Aufnahme.
4. Der Elternbeitrag für die **gemeindlichen Mittagsbetreuungen bis 14.00 Uhr** beträgt derzeit monatlich **55,00 €**. Die Gebühr wird für elf Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.
5. Ihrem Kind sollte eine gesunde Brotzeit mitgegeben werden. Tee wird für die Kinder bei Bedarf vorbereitet. Ihr Kind muss pünktlich bis spätestens 14.00 Uhr abgeholt werden. Falls Ihr Kind alleine die Mittagsbetreuung verlassen darf, benötigen wir eine Bestätigung von Ihnen. Das Abholen während der Betreuungszeit ist jederzeit nach Absprache möglich. Hierzu bitten wir Sie, die derzeit geltenden Corona-Vorschriften zu beachten.

Aus förderrechtlichen Gründen muss Ihr Kind mindestens 1 x pro Woche die Mittagsbetreuung verbindlich bis 14.00 Uhr besuchen.

6. Bei Abwesenheit (Krank/Entschuldigt/Quarantäne o. ä.) bitten wir Sie, die gemeindliche Mittagsbetreuung **direkt** unter der Telefonnummer **089 379395728** zu informieren.
7. Sofern Sie Ihrem Kind Wertgegenstände mitgeben, können wir dafür keine Haftung übernehmen. Die allgemeinen Schulregeln gelten auch für die Mittagsbetreuung. Smartwatches müssen gemäß der Schulordnung bis zum endgültigen Verlassen der Mittagsbetreuung, auf Schulmodus gestellt, in der Schultasche verbleiben.